

DVGW-Landesgruppe Nord · Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer
birkholz@dvgw-nord.de
Tel +49 40-28 41 14-40
Fax +49 40 28 41 14-440

Unser Zeichen
TB/RH

Datum
07. Januar 2016

Stellungnahme zum Thema „Pestizidrückstände in Gewässern“ / Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3319

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit zu oben genannter Drucksache Stellung beziehen zu dürfen. Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) ist seit mehr als 150 Jahren der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach. Die Landesgruppe Nord des DVGW hat Mitglieder der Sparten Gas und Wasser und das Spektrum der Mitgliedschaft reicht von lokalen und kommunalen Betrieben bis hin zu überregionalen Anbietern. Die Landesgruppe umfasst derzeit 303 Versorgungsunternehmen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hiervon sind rund 100 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein ansässig.

Zunächst möchten wir festhalten, dass wir die Erstellung der Zusammenfassung über die Pestizidrückstände in den Gewässern Schleswig-Holsteins durch das zuständige Ministerium explizit begrüßen. Somit kann auf Grundlage dessen eine sachlich und fachlich orientierte Diskussion zur Minimierung des Pestizideintrags in die Gewässer erfolgen.

Wir werden im Folgenden zunächst einige Grundsätze bzw. Hintergrundinformationen zum Spannungsfeld Grundwasserschutz und Pflanzenschutzmittel (PSM) aus unserer Sicht aufzeigen, um anschließend explizit zu den Aussagen der vorliegenden Drucksache Stellung zu beziehen.

Der Eintrag von Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten in das Grundwasser stellt bereits seit mehreren Jahren eine Herausforderung für die Wasserwirtschaft in Deutschland dar. Es sind aktuell ca. 250 PSM-Wirkstoffe zugelassen. Die Zubereitungsmengen verteilten sich im Jahr 2010 mit 47.232 t (16.675 t) auf Herbizide, 25.830 t (10.431 t) Fungizide, Bakterizide, Virizide, 6.536 t (2.710 t) Wachstumsregler, 7.230 t (668 t) sonstige Mittel und 14.032 t (10.360 t) Insektizide, Akarizide, Pheromone (Zahlen in Klammern = Tonnage an Wirkstoffen). In der Summe also 100.860 t PSM-

Zubereitungen bzw. 40.844 t Wirkstoffe bzw. 2,45 kg Wirkstoff je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Trotz des Pflanzenschutzmittel-Zulassungsverfahrens und entsprechenden Anwendungsregeln zählt die Belastung der Rohwässer mit PSM-Wirkstoffen und deren Abbauprodukten (Metaboliten) nach wie vor mit zu den drängendsten Rohwasserproblemen der Wasserversorgungsunternehmen.

Muss aufgrund von Überschreitungen der gesetzlich festgesetzten Grenzwerte bzw. der Gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) aufbereitet werden, bedeutet dies Mehrkosten, die schlussendlich der Trinkwasserkunde bezahlt. Mit PSM-Funden im Rohwasser geht fast immer ein gravierender Vertrauens- und Imageverlust des Trinkwassers einher.

Daher hat die Wasserwirtschaft bereits 2011 frühzeitig darauf reagiert und neben den individuellen Maßnahmen bei den Wasserversorgern haben u.a. sowohl DVGW als auch BDEW die „Rohwasserdatenbank PSM“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit der Agrarchemie sollen hot-spots bzw. Problemwirkstoffe aus der PSM-Anwendung in Deutschland identifiziert und vor Ort gemeinsam Lösungen für die jeweiligen Belastungen gefunden werden. Dazu melden die Wasserversorger auf freiwilliger Basis Rohwassermessdaten bezogen auf PSM an die Datenbank, wo diese im Anschluss aggregiert und ausgewertet werden.

Nach dem ersten Projektzeitraum zieht die Wasserwirtschaft eine positive Bilanz und hat eine Fortführung beschlossen. In vielen Fällen bzw. Problemgebieten konnte die intensive Beratung durch die Projektträger nachhaltige Lösungen für den Grundwasserschutz anbieten und so die Einträge minimiert werden. Die Erkenntnisse aus der Rohwasserdatenbank und anderen Veröffentlichungen zeigen trotzdem deutlich, dass der PSM-Eintrag ins Grundwasser ein flächendeckendes Problem in Deutschland mit lokalen Schwerpunkten ist. Ein intensives Monitoring samt fachlich differenzierter Darstellung ist, wie jetzt in Schleswig-Holstein geschehen, ein geeigneter Weg, um tragfähige und nachhaltige Lösungen für das Thema zu erarbeiten.

Nach den zu vor getätigten allgemeinen Anmerkungen beziehen wir nachfolgend Stellung zu den Erkenntnissen in Schleswig-Holstein.

Die dargelegten Ergebnisse des MELUR spiegeln den deutschlandweiten Trend wider. Es können flächendeckend im Land PSM-Wirkstoffe bzw. deren Metaboliten im Grundwasser nachgewiesen werden. Die gefundenen Wirkstoffe bzw. Metaboliten treten erfahrungsgemäß auch in anderen Bundesländern auf und belegen die Relevanz der Gesamtproblematik. Für die Zukunft ist es daher sicherlich sehr interessant den Austausch mit anderen Bundesländern, falls nicht bereits schon erfolgt, zu suchen. Darüber hinaus könnte die Erfassung zeitlicher Entwicklungen bei den PSM-Belastungen hilfreich sein, um ggf. frühzeitig positive wie negative Trends zu erkennen und Handlungsfelder aufzuzeigen. Zur Verbesserung der Datenbasis des Berichtes sollte zukünftig überprüft werden, inwiefern auch weitere Daten (Bsp.: Vorfeldmessstellen der Wasserversorger) mit einbezogen werden könnten.

Für die Wasserversorger stellen sich durch Befunde von Wirkstoffen bzw. deren Metaboliten im Rohwasser beispielhaft dargestellt folgende technische und organisatorische Herausforderungen:

- Veröffentlichungs- bzw. Mitteilungspflichten
- Befristete Ausnahmegenehmigungen zur Fortführung der Wasserförderung

- Brunnenneubau bzw. Einführung von Aufbereitungstechnologien

Selbstverständlich sind diese Maßnahmen vielfach mit intensiver Kommunikationsarbeit verbunden und führen zu einer lokal negativen Wahrnehmung des Trinkwassers, was durch eine evtl. notwendig werdende Gebühren- bzw. Preiserhöhung noch verstärkt wird. Im Grunde wird der Wasserversorger öffentlich für ein Problem verantwortlich gemacht, welches sich nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich befindet. Um daher Lösungen im Sinne der Wasserwirtschaft und des Leitgedankens der Verursachergerechtigkeit zu erzielen, ergeben sich folgende Forderungen:

Konsequente Reduzierung der PSM-Einträge in das Grundwasser

Das Rohwasser für die Trinkwasserversorgung soll so weit wie möglich unbelastet von PSM/Metaboliten sein. Dazu ist aus unserer Sicht eine Minimierung der angewendeten Mittelmenge notwendig. In empfindlichen Gebieten mit erwiesenen Problemen ist auf den PSM-Einsatz ganz zu verzichten. Besonders problematisch sind die Pflanzenschutzmittel mit persistenten Substanzen. Bei der Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel sollte die schnelle und möglichst vollständige Abbaubarkeit in den verschiedenen Umweltmedien zulassungsrelevant sein. Landwirte müssen sich darauf verlassen können, dass zugelassene Pflanzenschutzmittel bei fachgerechter Anwendung kein Risiko für die Umwelt darstellen. Inwiefern eine Anpassung im Zulassungsrecht hierbei zielführend ist, sollte daher überprüft werden.

Durch das Auftreten von Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten im Rohwasser besteht darüber hinaus die Gefahr, dass bei gängigen Wasseraufbereitungsverfahren unerwartete Transformationsprodukte eines Wirkstoffs entstehen, deren Wirkweise nicht bekannt ist. Dies ist zwingend zu berücksichtigen. So ist z.B. bekannt, dass bei einer gängigen Ozonierung, unter Anwesenheit des Fungizids Tolyfluanid bzw. des entsprechenden Metabolits Dimethylsulfamid (DMS), der toxikologisch bedenkliche Stoff Dimethylnitrosamin entstehen kann.

Auch die Vermischung mit Wässern anderer Versorger, zur Unterschreitung eines möglichen Grenzwerts, ist nicht trivial und es muss hierbei stets geprüft werden, ob unter allen möglichen Versorgungsbedingungen alle Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit eingehalten werden können (s. DVGW-Arbeitsblatt W 216). Im Folgenden möchten wir auf bereits bestehende DVGW-Regelwerke hinweisen, die das Auftreten von Pflanzenschutzmitteln/ Metaboliten im Rohwasser aufgreifen und Lösungsansätze für Land- und Wasserwirtschaft beschreiben. Die Technischen Regeln des DVGW spiegeln den Stand der Technik wider. Mit dem DVGW-Arbeitsblatt W 104 bezieht sich dieses auf „Grundsätze und Maßnahmen einer gewässerschützenden Landbewirtschaftung“. Das Arbeitsblatt dient als Grundlage für die flächendeckende und standortspezifische Umsetzung einer gewässerschützenden Landbewirtschaftung mit dem Ziel, die Schutzgüter Boden und Gewässer nachhaltig zu sichern und den guten Zustand der Gewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Es richtet sich an alle Beteiligten der Wasser- und Landwirtschaft. Die Einhaltung des DVGW-Arbeitsblattes W 104 sollte daher Anwendung finden. Auszüge aus dem DVGW-Arbeitsblattes W 104:

Kapitel 4.4 Pflanzenschutz

Beim Pflanzenschutz gelten folgende Grundsätze:

- Vermeidung der Schadstoffanreicherung in Boden und Gewässer.
- Minimierung chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch Bevorzugung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen.

Kapitel: 5.4 Pflanzenschutz

5.4.1 Allgemeine Maßnahmen

- Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel nur durch Personen mit Sachkundenachweis.
- Anwendung nur von für das jeweilige Anwendungsgebiet (Kultur, Schadorganismen) zugelassenen bzw. genehmigten Pflanzenschutzmitteln.
- Einsatzminimierung oder Verzicht auf bekanntermaßen gewässerrelevante Pflanzenschutzmittel.

In Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser“ überarbeitet. Das Arbeitsblatt gibt Hinweise auf Gefährdungen mit Prüfungsbedarf in Wasserschutzgebieten vor. Hieraus ist zu erkennen, dass sowohl der Einsatz, als auch die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ein sehr hohes Gefährdungspotenzial in Wasserschutzgebieten darstellen kann. Die hier skizzierten DVGW-Regelwerke bieten bereits vielfältige Lösungen im Umgang mit dem Auftreten von PSM/ Metaboliten im Rohwasser und stellen aus unserer Sicht eine gute Hilfestellung für alle Akteure dar. Die Einhaltung des DVGW-Regelwerks lässt stets ein rechtsicheres Handeln vermuten.

Verursacherprinzip muss umgesetzt werden

Wer Gewässerbelastungen verursacht, kommt für die unmittelbaren Kosten und die Folgekosten (z. B. Aufbereitungskosten) auf. Hierzu ist aus unserer Sicht als erster Schritt dringend notwendig, dass die Verursacher von PSM-Belastungen in Gewässern klar benannt werden und der Wasserversorgung im Zweifelsfall Unterstützung zugesichert wird. Zusätzlich müssen für irreversible Schäden (Brunnenneubau durch Grenzwertüberschreitung) durch PSM/Metaboliten Ausgleichsmechanismen gefunden werden.

Einhaltung der Trinkwasserqualität ohne zusätzliche Aufbereitungstechnologien

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung, sind bei stark erhöhten Konzentrationen von PSM/Metaboliten langfristig Wasseraufbereitungsanlagen zur Entfernung dieser Stoffe notwendig. Dies ist mit erheblichen Mehrkosten/ -aufwand für die Wasserversorgungsunternehmen verbunden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es selbst mit erheblichen Aufwand, technisch ggf. nicht möglich ist, PSM/Metaboliten aus dem Rohwasser vollständig zu entfernen.

Aus diesen Gründen muss zwingend gelten, dass die Einhaltung der Trinkwasserqualität, ohne Aufbereitung des Rohwassers von PSM/Metaboliten, weiterhin gewährleistet werden kann. Dies spiegelt sich auch in dem Leitsatz der

deutschen Wasserversorgungswirtschaft wider. Hiernach ist keine „end-of-pipe“-Lösung vorgesehen, sondern die Einhaltung des sog. Multi-Barrieren-Prinzips, als Basis einer modernen Trinkwasserversorgung. Der konsequente Schutz der Trinkwasserressourcen ist hierbei ebenso wichtig wie die technisch einwandfreie Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung des Trinkwassers.

Uneinheitliches Vorgehen in Schleswig-Holstein beenden

Im Gegensatz zu den anderen 15 Bundesländern orientiert sich die Bewertung der nicht relevanten Metaboliten im Trinkwasser in Schleswig-Holstein nicht einheitlich an den Leitlinien des Umweltbundesamtes („Gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) für nicht relevante Metaboliten (nrM) von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln“) und der Trinkwasserkommission, sondern liegt im Ermessen der jeweilig zuständigen Gesundheitsämter. In der Praxis folgt daraus, dass je nach Gesundheitsamt andere „Grenzwerte“ von Metaboliten im Trinkwasser zugelassen sind und somit verschiedene Wasserversorger mit bspw. gleichem Metabolitbefund unterschiedliche Auflagen seitens der Behörde erhalten. Dieser Umstand ist abzuschaffen und dem bundeseinheitlichen Vorgehen zu folgen. Unbestritten hiervon ist in jedem Fall das Minimierungsgebot zur Reduktion der Metabolitbelastung im Trinkwasser.

Abschließend möchten wir festhalten, dass im Sinne aller Akteure der nachhaltige Schutz der Ressource Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nr. 1, Vorrang haben sollte. Eine end-of-pipe-Lösung ist hierzulande nicht vorgesehen und im Sinne des Multi-Barrieren-Prinzips hat der konsequente Schutz der Trinkwasserressourcen hohe Priorität. Dies entspricht der modernen Trinkwasserversorgung und dem modernen Umweltschutz.

Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an uns wenden bzw. werden wir diese gerne im Rahmen der Anhörung im Umweltausschuss erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.